

Postulat Schmid (SP) / Bircher (FDP) / Zaccaria (SP): «all gender»-Toiletten in Schulhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden und Anlagen der Gemeinde; Zwischenbericht

1. TEXT

Inzwischen ist die gesellschaftliche Akzeptanz für die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten gestiegen. So steht es Menschen mit Transidentität seit Anfang 2022 offen, ihren Vornamen und das im Personenstandsregister eingetragene Geschlecht unbürokratisch zu ändern. Im Zuge dieser Entwicklung sind nun vermehrt geschlechtsneutrale Toiletten, auch «Unisex»- oder «all gender»-Toiletten genannt, anzutreffen, auch in öffentlichen Schulen. So wurden z. B. an der Kantonsschule Enge in Zürich auf Wunsch der Schüler:innen im Frühjahr 2021 zwei geschlechterneutrale Toiletten realisiert. Bei Bau- und Sanierungsprojekten der Stadt Bern wird nebst BehiG¹ konformen auch an «all gender»-Toiletten gedacht. Ein Beispiel dafür ist die aktuell laufende Instandsetzung und Umgestaltung des Monbijouparks.²

«all gender»-Toiletten sind ein probates Mittel, um Diskriminierung und Mobbing vorzubeugen. Insbesondere an den öffentlichen Schulen soll sich niemand wegen seines Geschlechts bzw. seiner Geschlechtsidentität ausgeschlossen fühlen. Deshalb sollen Personen, die sich keiner Kategorie des binären Geschlechtersystems zuordnen, künftig in den öffentlichen Gebäuden und Anlagen, insbesondere Schulanlagen, der Gemeinde Muri-Gümligen, die Möglichkeit haben, eine «all gender»-Toilette zu benutzen. Die «all gender»-Toilette dient ferner auch als «safe space» für Menschen, die sich in Transition befinden, oder für jene, die sexualisierte Gewalt erlebt haben.

Gestützt auf diese Ausgangslage wird der Gemeinderat gebeten zu prüfen,

1. ob in jedem neu geplanten öffentlichen Gebäude bzw. jeder neu geplanten öffentlichen Anlage der Gemeinde mindestens eine «all gender»-Toilette – zusätzlich zu geschlechterspezifischen Toiletten – realisiert werden kann;
2. ob bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen die Möglichkeit besteht, eine «all gender»-Toilette zu integrieren oder zu deklarieren.

¹ Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG)

² Vortrag des Gemeinderats der Stadt Bern an den Berner Stadtrat vom 1. Juli 2020 (Geschäft: 2018. TVS.000173)

Muri-Gümligen, 21. Juni 2022

Eva Schmid
Laura Bircher
Angelo Zaccaria

S. Bähler, H. Meichtry, F. Grossenbacher, H. Gashi, W. Thut, K. Jordi, S. Fankhauser, J. Brunner, K. Künti, G. Grossen, A. Bärtschi, M. Koelbing, K. Stein (16)

2. **ZWISCHENBERICHT DES GEMEINDERATES**

Im Wesentlichen wird auf die Antwort des Gemeinderates verwiesen (Behandlung des Postulats an der GGR-Sitzung vom 22. August 2022). Der GR ist nach wie vor der Meinung, dass das Anliegen nach Möglichkeit umgesetzt wird.

Zu 1) Wie bereits in der Postulatsantwort erläutert, werden die massgeblichen Bauprojekte der Gemeinde in den nächsten Jahren keine Neubauten, sondern (Gesamt-)Sanierungen sein. Sollte ein neues, öffentliches Gebäude geplant werden, ist der Gemeinderat bereit, den Einbau mindestens einer zusätzlichen "all gender"-Toilette bzw. eines "WCs für Alle" zu prüfen.

Zu 2) Im Projekt "Pavillon" (ehem. Kirchgemeindehaus) steht ein WC für Alle im Erdgeschoss zur Verfügung. Im Projekt "Sanierung Gemeindehaus" stehen je ein öffentliches WC für Alle im Erdgeschoss Gemeindehaus und bei der Tramhaltestelle zur Verfügung.

Insbesondere bei Sanierungen von Schulgebäuden zeigt sich, dass in der Regel die bestehenden Toilettenanlagen keine strukturellen Veränderungen erfahren. Vielmehr handelt es sich dabei um einen 1:1 Ersatz der notwendigen, geschlechterspezifischen Toiletten, üblicherweise in der bisherigen Grösse. Bei solchen Gebäuden, meist aus den 70er und 80er-Jahren, sind nebst den vorstehend genannten geschlechterspezifischen Toilettenanlagen meist nur (zwei) sogenannte "Lehrertoiletten" als Einzeltoiletten vorhanden, welche üblicherweise abgeschlossen sind.

Bei diesen Gebäuden liegt der Fokus darauf, mindestens eine mit Rollstuhl erreichbare Lehrertoilette pro Gebäude BehiG-konform auszugestalten. Eine "all gender"-Toilette ist in der Regel in diesen Gebäuden nur organisatorisch möglich, unter Einbezug der Lehrerinnen und Lehrer und der Öffnung der Lehrertoiletten. Dies aufgrund der vielfach fehlenden räumlichen Flexibilität. Es muss daher im Einzelfall abgeklärt werden, ob und unter welchen Bedingungen ein „WC für Alle“ möglich ist. Dies betrifft speziell auch die Schulanlage Melchenbühl, bei der momentan ein hindernisfreies „WC für Alle“ im Erdgeschoss geplant ist. Es muss im Betrieb und unter Einbezug des Lehrkörpers getestet werden, ob und wie das Anliegen umsetzbar ist, auch weil bereits jetzt die Toilettenanlagen für die Lehrerschaft sehr knapp bemessen sind. In den Gebäudeteilen Turnhalle und Lehrschwimmbekken ist dies baulich nicht möglich, da die WC-Anlagen mit den (geschlechterspezifischen) Garderoben/Duschen bzw. mit der Garderobe/Dusche Lehrpersonen kombiniert sind.

Bei weiteren Sanierungsprojekten werden die Möglichkeiten fallweise geprüft.

3. ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Kenntnisnahme des Zwischenberichts

Muri bei Bern, 21. August 2023

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Stephan Lack

Karin Pulfer